

Ortsbauliche Analyse – Dorf Siat
Bericht mit Plänen



18. Dezember 2015

Impressum

Auftrag	Ortsbauliche Analyse
Auftraggeber	Gemeinde Ilanz/Glion
Auftragnehmer	carigiet architektur & baumanagement ag Plazza cumin 1 7130 Ilanz 081 920 10 25 info@carigiet-architektur.ch http://www.carigiet-architektur.ch/ Remund + Kuster Büro für Raumplanung AG Churerstrasse 47 8808 Pfäffikon SZ 055 415 00 15 info@rkplaner.ch www.rkplaner.ch

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	4
1.1	Anlass und Ziel	4
1.2	Gegenstand der Analyse	4
1.3	Vorgehen	4
1.4	Aufbau Bericht	5
1.5	Grundlagen	5
2.	Gesamtbeurteilung	6
3.	Erfasste Merkmale mit Empfehlungen.....	7
3.1	Siedlungsprägende Elemente	7
3.2	Nicht ortstypische Elemente.....	11
4.	Siedlungsentwicklung Siat.....	12
5.	Charakterisierung der Siedlung	14
5.1	Siedlungsstruktur/Morphologie	14
5.2	Gebäudegestaltung	17
5.3	Siedlungsprägende Elemente	19
5.4	Nicht ortstypische Siedlungselemente.....	25

Abbildungsverzeichnis

<i>Abb. 1: Dufourkarte (1864) und Siegfriedkarte (1934).....</i>	<i>12</i>
<i>Abb. 2: Luftbild Siat 1985</i>	<i>12</i>
<i>Abb. 3: Bauperioden</i>	<i>13</i>
<i>Abb. 4: Struktur.....</i>	<i>16</i>
<i>Abb. 5: Siedlungsprägende Elemente.....</i>	<i>24</i>
<i>Abb. 6: Nicht ortstypische Elemente.....</i>	<i>29</i>

1. Einleitung

1.1 Anlass und Ziel

Infolge der Fusion von 13 Gemeinden zur neuen Gemeinde Ilanz/Glion werden die bestehenden Ortsplanungen zu einer gemeinsamen Grundordnung zusammengeführt und im Rahmen davon überprüft und aktualisiert. Die vorliegende ortsbauliche Analyse schafft die Grundlage dafür. Die Siedlungsbilder der 13 Dörfer werden nach einheitlichen Merkmalen und Kriterien analysiert und bewertet. Mit dem Ziel, die ortstypischen Qualitäten zu erhalten und zu stärken, werden je Dorf Empfehlungen zur zukünftigen Siedlungsentwicklung abgegeben.

1.2 Gegenstand der Analyse

Perimeter Der Betrachtungsfokus liegt auf dem Kerngebiet der Dörfer, welches durch die entsprechende Zonierung angezeigt ist. Sofern ausserhalb davon siedlungsprägende Elemente mit besonderer Bedeutung bestehen oder im rechtskräftigen Gestaltungsplan enthalten sind, werden auch diese berücksichtigt.

Inhalt Die Analyse konzentriert sich auf das heutige Erscheinungsbild der Siedlung, d. h. es werden die heute bestehenden Strukturen erfasst respektive beschrieben. Dabei wird der Fokus klar auf die bestehenden Qualitäten und die ortstypischen Merkmale gelegt. Die historische Siedlungsentwicklung wird in Kapitel 3 kurz beleuchtet, ohne im Detail auf die einzelnen Entwicklungsphasen einzugehen.

1.3 Vorgehen

**Erhebung
mittels Begehung** Im Rahmen der Erhebung von zwei Pilotgemeinden wurden die zu erfassenden Merkmale sowie die Struktur und die Wiedergabe der Resultate definiert. Der Katalog der Merkmale wird im Anhang erläutert.

Mittels einer Begehung wurden die rechtskräftigen Festlegungen überprüft und die Elemente gemäss Merkmalskatalog erfasst.

1.4 Aufbau Bericht

Berichtaufbau Wie ist dieser Bericht zu lesen?

Der Bericht gliedert sich in die folgenden Kapitel:

In **Kapitel 2 Gesamtbeurteilung** werden die wichtigsten ortsspezifischen Merkmale und erhaltenswerten Elemente erfasst und es wird eine generelle Bewertung der Ortsbildqualität vorgenommen.

Das **Kapitel 3 Erfasste Merkmale** mit Empfehlungen erläutert die Merkmale, die in *Kapitel 5 Charakterisierung der Siedlung* pro Dorf erfasst werden und gibt eine Empfehlung zur Umsetzung in die Nutzungsplanung ab. Mit dem Ziel der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit sind diese Merkmale für alle Dörfer gleich, womit auch das Kapitel 3 für alle Berichte dasselbe ist.

Kapitel 4 Siedlungsentwicklung stellt in Form von historischen Karten sowie einer Darstellung der Bauperioden die Siedlungsentwicklung dar.

In **Kapitel 5 Charakterisierung der Siedlung** werden die Dörfer mittels einer Merkmalsliste charakterisiert. Dabei erfasst Kapitel 5.1 die generelle **Siedlungsstruktur/Morphologie**, wobei der Fokus auf der Gesamtheit der Siedlung und nicht auf dem Einzelelement liegt. Es wird keine Bewertung bezüglich der Qualität vorgenommen. Diese Beurteilung wird erst in Kapitel 5.3 und 5.4 gemacht, indem die qualitätsvollen, **siedlungsprägenden Elemente** sowie die **nicht ortstypischen Elemente** tabellarisch erfasst und in einem Plan verortet werden. Kapitel 5.2 fokussiert auf die **ortstypische Gebäudegestaltung** und erfasst die Merkmale eines ortstypischen Gebäudes.

1.5 Grundlagen

- Inventar Schützenswerter Ortsbilder der Schweiz (ISOS)
- Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)
- Dufourkarte/Siegfriedkarte, Swisstopo
- Gebäude und Wohnungsstatistik, Bundesamt für Statistik
- Rechtskräftige Nutzungsplanung (insbesondere ZP, GGP, BauG)

2. Gesamtbeurteilung

Gesamteindruck	<p>Das Dorf Siat besticht durch ein intaktes und einheitliches Dorfbild, in dem das traditionelle bäuerliche Leben nach deutlich ablesbar ist. Als Zeitzeugen bestehen beispielsweise die oft gut erhaltenen Haus-Hof-Situationen sowie die den Gebäuden vorgelagerten Bauerngärten. Die Siedlung weist hohe räumliche Qualitäten auf und bietet malerische Ansichten auf Wohnhaus mit Garten und Stall. Die Freiräume – bestehend aus mit Steinmauern eingefriedeten Gärten oder vielfach gekiesten Wegen – setzen einerseits die Gebäude in Szene und schaffen andererseits interessante Durchblicke auf die exponierte Kapelle Sogn Gliezi, den Hügel der Ruine Friberg oder die Bergkette auf der gegenüberliegenden Talseite.</p>
Besondere Qualitäten	<ul style="list-style-type: none">• Die selbstverständliche topographische Lage und die grösstenteils erhaltene Bausubstanz.• Grosse Homogenität der Bausubstanz bezüglich Volumen, Materialisierung, Firstrichtung und Baustil.• Viele gut gepflegte Gärten sowie die gleichartigen, schönen Natursteinmauern, die einerseits die Abgrenzung zu den Gärten bilden und andererseits das teilweise steile Gelände überwinden.
Erhaltenswerte Elemente	<ul style="list-style-type: none">• Firstausrichtung senkrecht zu Hang.• Viergeschossige Hauptbauten (Sockel massiv, 2 Vollgeschosse, 1 Dachgeschoss in Holz) und ein- bis eineinhalbgeschossige Stallbauten.• Enge Strassenräume, ausserhalb der Haupteinschliessung ausschliesslich gekiest.• Mit Natursteinmauern eingefriedete Vor- und Bauerngärten.

3. Erfasste Merkmale mit Empfehlungen

Die verschiedenen Dörfer in der Gemeinde Ilanz/Glion wurden alle mit demselben Merkmalsraster erfasst. Dies ermöglicht die Vergleichbarkeit sowie die Integration in eine gemeinsame Nutzungsplanung. Die erfassten Merkmale sind in Kapitel 5 *Charakterisierung der Siedlung* aufgelistet. Nachfolgend werden diejenigen Merkmale beschrieben, die nicht unbedingt selbsterklärend sind. Es wird ausserdem eine Empfehlung dazu abgegeben, wie die bevorstehende Umsetzung in die Nutzungsplanung aussehen könnte.

3.1 Siedlungsprägende Elemente

Besondere Bereiche

Mit dem **engeren Kerngebiet** wird der meist älteste, historisch wertvolle Teil des Dorfs bezeichnet, wo die ursprüngliche Struktur noch sichtbar und als solche als qualitäts- und wertvoll zu bezeichnen ist. In diesem Bereich der Siedlung haben insbesondere die ursprünglichen Bauten meist die für den Ort typische Ausprägung.

Empfehlungen:

- Im engeren Kerngebiet sind die ursprüngliche Struktur und die typische Bauweise zu erhalten (Form, Volumen, Materialisierung).
- Bei Neubauten hat sich die Gebäudegestaltung an die für den Ort typischen Gestaltungsgrundsätze zu halten (Kapitel Gebäudegestaltung). Insbesondere sind die ortstypische Gebäudestellung, Dachform und Dimensionierung einzuhalten.
- Bei Gebäudeerneuerungen sind die Volumen, die Ausrichtung und die Stellung der Bauten des bestehenden Baus zu übernehmen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn diese zu einer Verbesserung der ortsbaulichen Situation führen. Die Materialisierung hat ortskernotypisch zu sein, ist aber zeitgemäss einzusetzen.
- Bei sichtbaren Veränderungen, sei es bei Sanierungen an Strassen oder Einfriedungen, ist besondere Sensibilität angezeigt.
- Bauvorhaben sind vor Beginn der Projektierung bei der Gemeinde anzumelden. Diese beurteilt, ob Gestaltungsberater beizuziehen ist.
- Terrainveränderungen (Abgrabungen und Aufschüttungen) sind nur absolut untergeordnet zulässig.

Das als **erweitertes Kerngebiet** bezeichnete Gebiet liegt angrenzend an das engere Kerngebiet. Es weist teilweise ursprüngliche und wertvolle Strukturen auf und unterscheidet sich daher von den neueren Baugebieten. Das Gebiet ist für das Bild des ursprünglichen Dorfs für sich oder als Übergang zum engeren Kerngebiet von Bedeutung so dass bei der Siedlungsentwicklung eine höhere gestalterische Sorgfalt erforderlich ist.

Empfehlungen:

- Im **erweiterten Kerngebiet** ist besondere Rücksicht auf die bestehende Substanz zu nehmen. Die Gebäude sollen sich bezüglich Körnigkeit (Volumen, Lage, Ausrichtung) und Materialisierung/Farbgebung einordnen.
- Terrainveränderungen (Abgrabungen und Aufschüttungen) sind nur absolut untergeordnet zulässig.
- Bauvorhaben sind vor Beginn der Projektierung bei der Gemeinde anzumelden. Diese beurteilt, ob Gestaltungsberater beizuziehen ist.

Als **siedlungsprägende Ensembles** werden zwei oder mehr Gebäude bezeichnet, die als Gesamtes für das Siedlungsbild von besonderer Bedeutung sind.

Empfehlungen:

- Umbauten sind nur mit besonderer Rücksicht auf das Gesamtgefüge zulässig.
- Gestaltungsberatung zwingend.

Es stellt sich hier insbesondere die Frage, **wie diese Kerngebiete mit der Kernzone in Beziehung stehen**. Kernzonen oder Zentrumszonen haben verschiedene Funktionen. Einerseits zielen die Vorschriften auf den Ortsbildschutz ab. Andererseits tragen die Nutzungsvorschriften (Art und Mass) aber auch der zentralen Lage und der bestehenden Nutzung als Mischgebiete und Dichte Rechnung. Daher weichen die Perimeter des engeren sowie des erweiterten Kerngebiets teilweise von dem Perimeter des Kernzonen-(resp. Dorfzonen) -gebiets ab.

Als **sensibles Gebiet mit Erneuerungs- und Verdichtungspotenzial** bezeichnet sind Bereiche innerhalb des Kerngebiets, die sich für eine bauliche Entwicklung eignen würden. Ihre Lage, die Erschliessung oder die bestehende Bausubstanz stellen erhöhte Ansprüche an eine Entwicklung und sind von besonderem öffentlichem Interesse.

Empfehlungen:

- Folgeplanpflicht (insbesondere Quartierplanpflicht)
- Festhalten von Mindestanforderungen zur QP-Pflicht
- Zur Förderung der qualitätvollen Entwicklung dieser Gebiete könnte die Gemeinde llanz Grundlagen im Sinne von planerischen Vorleistungen schaffen (z.B. Erschliessungskonzept, Überbauungsstudie, Quartierplan).

Besondere Freiräume

Den **ortsbildprägenden Freiräumen** ist besondere Beachtung zu schenken:

- Die **wertvollen Freiflächen** sind von oberirdischen Bauten und Anlagen freizuhalten.
- **Wertvolle Baumgärten** sind zu erhalten.
- Die **besonders wertvollen Gärten** sind für das Ortsbild und die Qualität des Aussenraumes essenziell. Sie dürfen in ihrer Lage und nach Möglichkeit in ihrer Erscheinung (z.B. Einfriedung) nicht massgebend verändert werden.
- **Wertvolle Gärten** sind wertvolle Freiflächen, die heute als Gärten ausgebildet sind und als solche nach Möglichkeit zu erhalten sind. Können Sie nicht an der bestehenden Stelle bestehen bleiben, sind sie auf einer qualitativ gleichwertigen Fläche im Nahbereich zu ersetzen.
- **Platzsituationen:** Sind von besonderer Qualität oder für die Gemeinde von besonderer Bedeutung (als Dorfplatz). Bauliche Veränderungen auf oder angrenzend an den Platz sind unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf den Platz zu beurteilen (Geschlossenheit/ Offenheit, Durchsichten, Übergang öffentlicher/ privater Raum, Platzgefühl, Nutzungsmöglichkeiten). Dies gilt insbesondere auch bei Umbauten oder Ersatz von an den Platz angrenzenden Gebäuden. Diese Gebäude dürfen hinsichtlich ihrer Lage und Ausrichtung gegenüber dem Platz nur verändert werden, wenn dies die Qualität des Platzes nicht mindert oder zu einer Verbesserung führt.

Einzelgebäude

Die Beurteilung der Einzelgebäude erfolgte hinsichtlich ihrer Bedeutung im Gesamtgefüge. Dabei wurden auch das ISOS sowie der rechtskräftige Gestaltungsplan mitberücksichtigt. Dort, wo Gebäude bereits als erhaltenswert oder ortsbildprägend bezeichnet waren, wurde diese Bezeichnung so belassen. Die Bezeichnung der Schutzwürdigkeit der Gebäude als Einzelobjekte ist aber nach Vorliegen der denkmalpflegerischen Untersuchungen zu überprüfen resp. anzupassen.

- **Geschützte Gebäude:** Sind in ihrer Gesamtheit und Nutzung zu erhalten und bewirtschaften. Bezeichnet sind diejenigen Gebäude, die nach bisherigem rechtskräftigem GGP als geschützt bezeichnet waren, sowie Kirchen und Kapellen.
- **Zu erhaltende Gebäude:** Sind in ihrer äusseren Erscheinung für die Qualität des Siedlungsbilds essenziell. Sie sind zu erhalten und dürfen nicht abgebrochen werden. Bauvorhaben an solchen Bauten und Anlagen sind vor Beginn der Projektierung bei der Gemeinde Ilanz/Glion anzu-melden. Diese soll in jedem Fall die kantonale Denkmalpflege oder den Gestaltungsberater beiziehen (vorbehältlich unwesentliche Sanierungsarbeiten).
- **Ortsbildprägende Gebäude:** Tragen wesentlich zum Charakter und zur Qualität eines Siedlungsteils bei. Dies insbesondere aufgrund ihrer Stellung. Bei Ersatz dieser Bauten sind Abweichungen von der heutigen Dimensionierung, Lage und Ausrichtungen nur möglich, wenn sie zu einer Verbesserung der Situation führen. Bauvorhaben an solchen Bauten und Anlagen sollen vor Beginn der Projektierung bei der Gemeinde Ilanz/Glion angemeldet werden. Diese soll in jedem Fall die kantonale Denkmalpflege oder den Gestaltungsberater beiziehen (vorbehältlich unwesentliche Sanierungsarbeiten).
- **Ortsbildprägende Ställe:** Diese landwirtschaftlichen Ökonomiegebäude tragen durch ihre Erscheinung und ihre Lage wesentlich zum Charakter und zur Qualität des Siedlungsbilds bei. Sie haben bei Nutzungsänderungen und Erneuerungen erhöhte Gestaltungsanforderungen zu berücksichtigen und sind bezüglich Lage und äusserer Erscheinung weitestgehend zu erhalten. Die Gemeinde bietet bei Umnutzungsbestrebungen Unterstützung in Form von einer Gestaltungsberatung. Ein gutes Beispiel eines Stalls ist in Ruschein zu finden (vgl. Siedlungsanalyse Ruschein, Kapitel 2)

Weitere Strukturelemente

Bei Ersatz oder Neubau ist darauf zu achten, dass die **strassenraumprägenden Fassadenfluchten** sowohl bei einem Ersatzbau wie auch bei einem Neubau bestehen bleiben.

Die bezeichneten **wertvollen Einfriedungen** sind in ihrer räumlichen und baulichen Ausprägung zu erhalten.

Die Gebiete jenseits der **wertvollen Siedlungsränder** sind von einer baulichen Erweiterung freizuhalten.

Als **Kulturobjekte von besonderer Bedeutung** sind Aussichtspunkte, Kulturdenkmäler (die nicht Gebäude sind) bezeichnet. Sie sind zu erhalten respektive für die Öffentlichkeit zugänglich zu halten (Aussichtspunkte).

Naturobjekte von besonderer Bedeutung sind zu erhalten.

Wertvolle Einzelbäume oder Baumgruppen prägen das Ortsbild wesentlich. Sie sind zu erhalten oder bei Abgang an einem gleichwertigen Ort zu ersetzen.

Firstrichtung (Neubauten) geben für Neubauten die zwingen zu berücksichtigende Firstrichtung an. Sie werden in denjenigen Orten definiert, wo keine generelle Regel gilt.

3.2 Nicht ortstypische Elemente

Störende Gebäude: Z. B. Zwischenbau oder Anbau, der im Kontext von so grosser Bedeutung ist, dass dieser bei einer Sanierung in anderer Art und Weise auszugestaltet wäre (andere Materialisierung, Dimensionierung, Lage).

Nicht ortstypische Gebäude/-teile: z.B. nicht ortstypische Materialisierung oder Dachform.

Mangelhaft integrierte Nebengebäude: Z.B. unangepasste Materialisierung, nicht sensibler Umgang mit Umgebung (insbesondere auch Gelände).

4. Siedlungsentwicklung Siat

Dufourkarte,
Siegfriedkarte

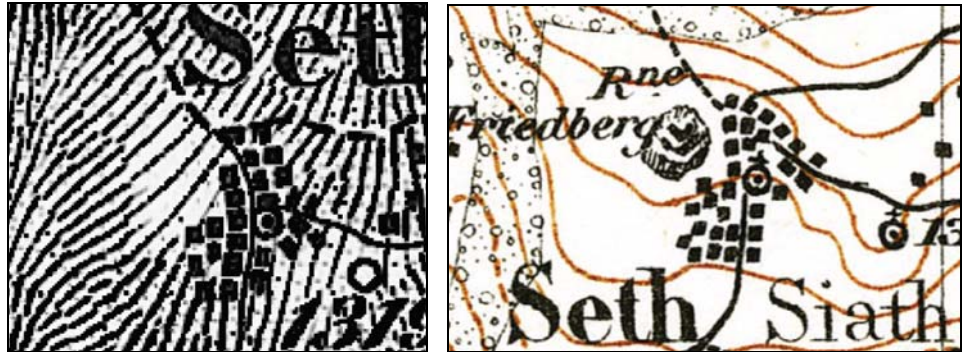


Abb. 1: Dufourkarte (1864) und Siegfriedkarte (1934)
Quelle: Bundesamt für Landestopografie swisstopo

Luftbild 1985

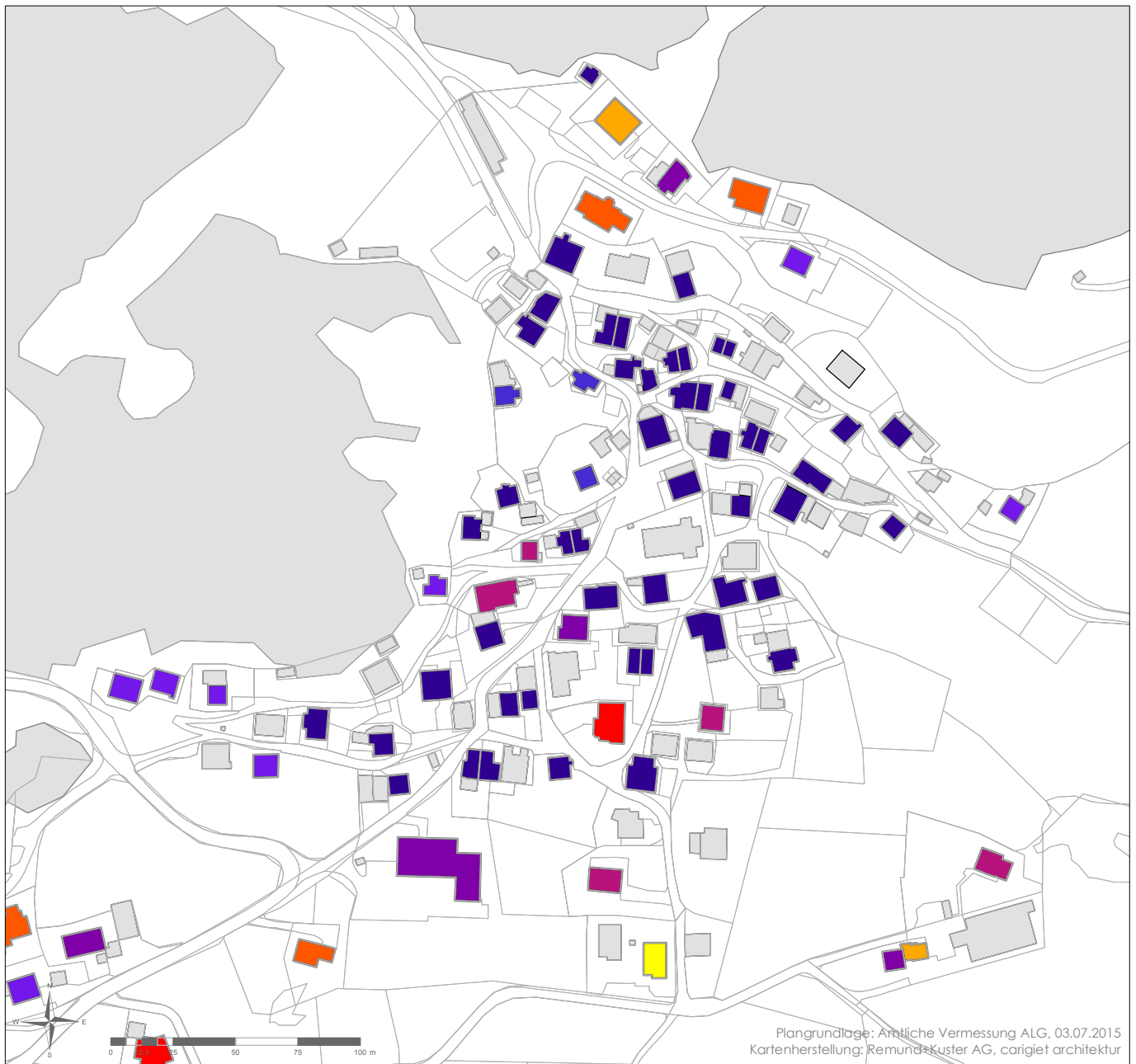
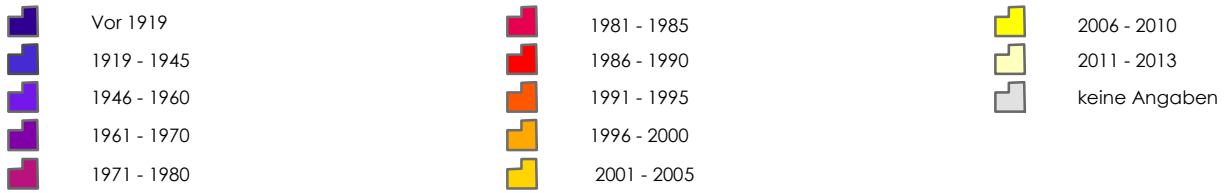


Abb. 2: Luftbild Siat 1985
Quelle: Bundesamt für Landestopografie swisstopo

Bauperioden

Bauperioden Wohngebäude

(nach Gebäude- und Wohnungsstatistik GWS 2013, Bundesamt für Statistik)



5. Charakterisierung der Siedlung

5.1 Siedlungsstruktur/Morphologie

- Lage**
- In einer Geländenische am oberen Rand eines ausgedehnten, gegen Süden orientierten Hangs.

- Körnigkeit**
- Haufendorf bestehend aus Wohn- und Stallbauten jeweils mit ähnlichen Proportionen und Volumen.
 - Dichte strassenraumbildende Struktur, die kaum Ausnahmen aufweisen.
 - Zum Teil wurden die Hauszwischenräume im Laufe der Zeit mittels An- und Nebenbauten geschlossen, im Normalfall nicht störend gelöst.
 - Homogene Baustruktur durch die einheitliche Dachgestaltung, -stellung und die gleichmässige Verteilung von grösseren Wohngebäuden und kleineren Stallbauten.



- Ausrichtung/Fluchten**
- Mit Ausnahme von 3 Hauptbauten durchgehend talorientierte Bauten.
 - Die Fassaden- bzw. Mauerfluchten bilden den Strassenraum.

- Geschossigkeit/Höhen**
- Die Wohnbauten sind meist viergeschossig, bestehend aus einem massiven Sockelgeschoss, zwei Voll- und einen Dachgeschoss in Holzkonstruktion, meist in Strickbauweise.


- Anbauten/Kleinbauten**
- Kleine Anbauten, meist bergseitig, ausschliesslich schopfähnliche Holz-anbauten.
 - Freistehende gut erhaltene Ställe ein- bis zweigeschossig, zwischen die Wohnbauten gestreut.

- Freiräume**
- Die öffentlichen Freiräume bestehen aus einem Hauptplatz bei der Kirche, einem kleineren Platz mit Brunnen hinter der Kirche sowie den Strassen und Wegen. Die privaten Freiräume sind vorwiegend Bauerngärten zwischen den Gebäuden. Die Aussenräume sind fliessend mit ungehinderten Durchsichten.


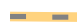

-
- Siedlungsränder**
- Der Siedlungsrand ist einzig gegen Osten klar definiert durch einheitlich gestaltete Stallbauten. Gegen Norden und Süden wird das engere Kerngebiet abgelöst durch Einzelbauten mehrheitlich aus den 90er Jahren, die den Übergang zwischen Siedlung und Landschaft bilden.
-
- Gelände/Topografie**
- Zum Teil sehr steiles Gelände, häufig durch Mauern gestuft, meist prägende Mauern, die fast durchwegs als Natursteinmauern ausgebildet sind.
 - Die Mauern übersteigen dabei selten die Höhe von einem Meter, sondern werden durch Zwischenstufen und Zwischenbepflanzungen gegliedert. Sie werden nie als Sichtschutz eingesetzt und erlauben den Einblick in die Gärten und Vorgärten.
-
- Wichtige Verbindungen/
Erschliessungen**
- Dorfzugang vom Tal bis zum Kirchenplatz (einzige asphaltierte Wegverbindung), Senda Sursilvana als Fusswegverbindung von Ost nach West.
 - Die Autozufahrt zum Parkplatz am nordwestlichen Dorfrand ist über eine Umfahrung sichergestellt. Auf diese Weise wird der Autoverkehr durch das Dorf erfolgreich minimiert.
-
- Nutzung**
- Das Dorf besteht vorwiegend aus Wohnbauten und Ställen (z.T. landwirtschaftlich genutzt).
 - Im Dorfkern befinden sich ausserdem ein Dorfladen, das im Jahr 2010 neu erstellte Restaurant, die Dorfkirche St. Flurin und die Kapelle Sogn Gliezi am nordöstlichen Dorfrand. Nebst den Stallbauten und dem Restaurant bestehen im historischen Ortskern keine rein gewerblich genutzte Gebäude.
 - Das nördlich der Via Cadruvi liegende ehemalige Restaurant Surselva steht derzeit leer.
 - Obwohl der Anteil der Zweitwohnungen deutlich über den bedeutungsvollen 20% liegt, ist dies auf den ersten Blick an den Gebäuden nicht zu erkennen.

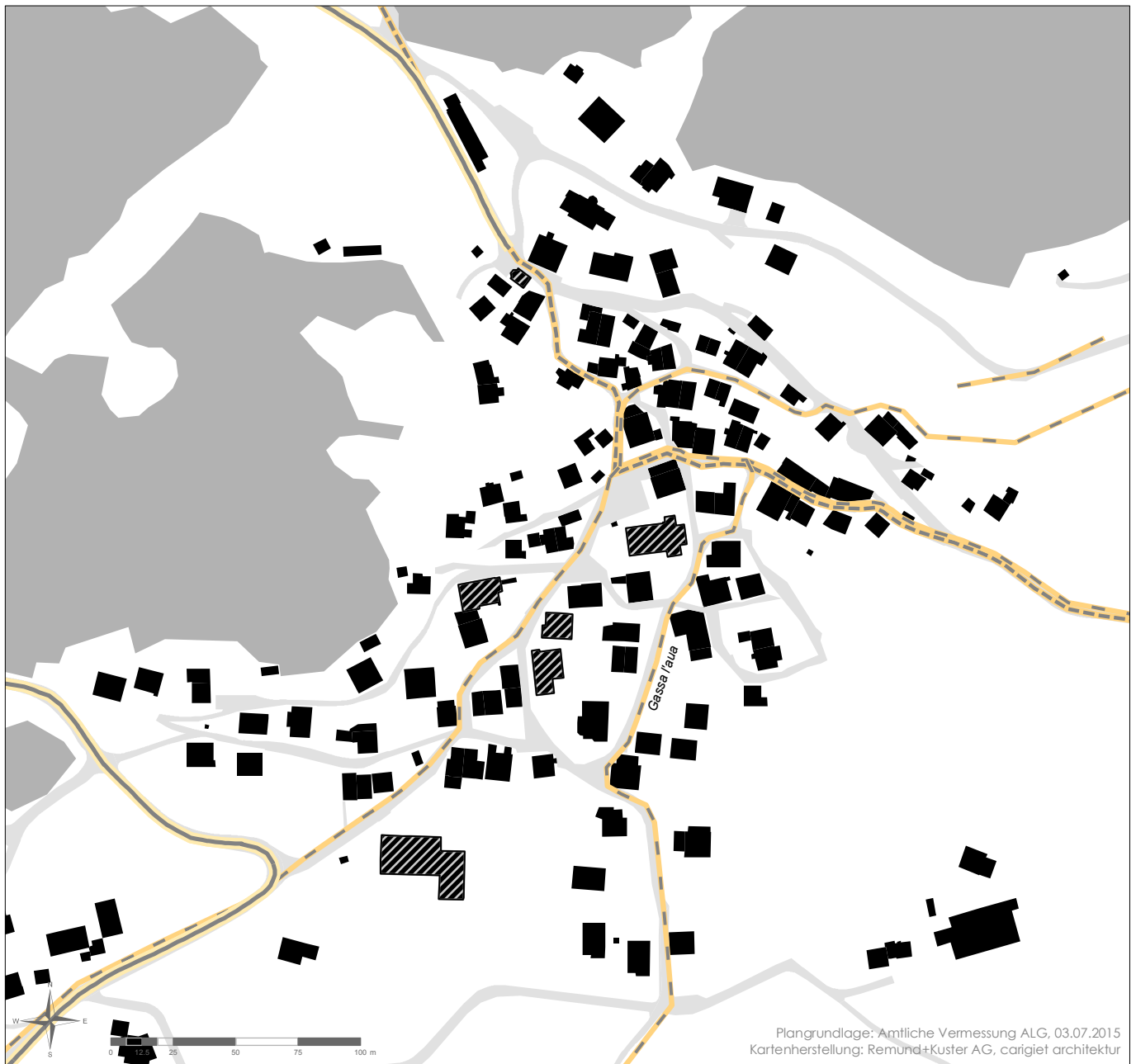
Struktur

Bauten/Anlagen

-  Gebäude mit öffentlicher Nutzung

Wichtige Routen/Verbindungen

-  Hauptstrasse
-  Historische Verbindung (IVS)
-  Route Senda Sursilvana



5.2 Gebäudegestaltung

Dachgestaltung (Form/Ausrichtung /Material/Farbe)

- Hauptbauten ausschliesslich mit talorientierten Satteldächern und Orientierung zum Strassenraum.
- Einige Nebenbauten mit Flach- oder Pultdach (nicht ortstypisch).
- Anbauten bergseitig mit Pultdach, seitlich oft mit Satteldächer parallel zum Hang oder Pultdach.
- Metall-, Eternit- und Ziegelabdeckung.
Einheitliche dezente Farbgebung (rot/grau/braun).



Dachaufbauten

- Typischerweise keine Dachaufbauten und keine Dachflächenfenster.
- Die bestehenden sind als Lukarnen oder Schlepptgaube in derselben Materialisierung wie das Dach ausgebildet.



Fassaden (Material/Farbe/ Öffnungen/Zugänge)

- Einheitliche Gestaltung.
- Strickbauten, immer mit muralem massiven Sockel.
- Häufig ist Holzfassade mit Ornamenten versehen.
- Wenige verputzte oder mit Schindeln gedeckte Häuser.

Beispiele



Befensterung/Zugänge

- Kleine meist zweiflügelige Fenster mit Holzläden mit sich einfügender Farbgebung.
- Die Hauszugänge sind selten zum Strassenraum orientiert, meist seitlich zwischen den Gebäuden oder bergseitig.
- Parkierung im Dorf selten, wo vorhanden seitlich über Einfahrten in Ställe und integrierten Garagenanbauten aus Holz.

Balkone/Terrassen

- Balkone und Terrassen sind nicht ortstypisch. Nur wenige Gebäude weisen einen Balkon oder eine Terrasse auf.
- Die Aussenräume der Gebäude bilden typischerweise Vorgärten. Diese sind eingefriedet und grenzen den Strassenraum ab.
- Vorgärten sind immer von der Strasse aus einzusehen. Bauerngärten, meist keine Sitzplätze, nie mit Sichtschutz wie Palisaden oder dgl.



5.3 Siedlungsprägende Elemente

Besondere Bereiche

- **Engeres Kerngebiet:** Das engere Kerngebiet grenzt sich ab von der übrigen Siedlung durch die ortstypische Bauweise. Am Übergang sind ausserdem deutliche Torsituationen auszumachen.

Einzelgebäude

- Es bestehen in Siat verschiedene Gebäude mit besonderer Bedeutung (vgl. Plan 2).



Ensembles

- An den nördlichen Ortseingängen bilden die Gebäude schöne Torsituationen und enge Strassenräume.
- Zwischen den beiden Orteingängen Ost und Nordwest ein spezielles Ensemble mit hofartiger Typologie, dessen Hofcharakter zu erhalten ist.



Freiräume

- **Platz vor der Kirche.** Auf diesem Platz endet die Via Vitg, (Verbindungsachse zwischen dem Schulhaus (Bushaltestelle), dem Dorfladen, dem Restaurant und der Kirche) respektive teilt sie sich auf in die gegen Osten und Westen führenden Wege (die dann nicht mehr asphaltiert sondern gekiest sind). Der Platz wird geschlossen durch das in der Weggabelung liegende Wohnhaus. Der vorgelagerte, eingefriedete Garten sowie die Steinmauern prägen den Platz positiv und sind für die Qualität des Platzes von entscheidender Bedeutung.



- **Gärten:** Dem typischen Wohnhaus in Siat ist ein Gemüse- und Blumen-garten vorgelagert. Die Gärten sind meist eingefriedet mit ca. halbmeterhohen Steinmauern als Sockel und einem umlaufenden Holzzaun. Sie tragen stark zu den räumlichen Qualitäten der Strassen und Wege bei, indem sie die Gebäude in ihrer seit jeher typischen Weise einbetten und indem sie Weitblicke schaffen (z.B. auf die Kapelle Sogn Glezi).

Einigen Gärten kommt für das Ortsbild besonders hohe Bedeutung zu und sollen daher in ihrer Lage und Gestaltung erhalten bleiben (vgl. Plan „Ortsbildprägende Elemente“).



- **Strassenräume:**

- Meist gesäumt von Steinmauern
- Ausser die Via Cadruvi bis zum Platz oberhalb der Kirche gekiest und meist an den Rändern oder sogar durchwegs bewachsen (Gräser). Trägt zum Charakter des Bergdorfs bei.
- Teilweise durch die direkt an der Strasse stehenden Fassaden sehr enge Strassenräume, was für den Besucher gerade am Dorfeingang einen spannenden Kontrast ergibt (vgl. „Strassenraumprägende Fassadenfluchten“ auf Plan „Ortsbildprägende Elemente“).



**Bepflanzung/
Einfriedungen**

- Wenig Bäume im Dorfzentrum. Einige vereinzelte Obstbäume. Viele eingefriedete Bauergärten, die dem Ort einige schöne Ansichten verleihen.
- Sehr viele schöne ortsbildprägende Trockenmauern, typischerweise Natursteinmauern.
- In den letzten Jahren sind an einigen Orten Obstbäume aus den Gärten verschwunden, was alte Pläne belegen. Die bestehenden Bäume sind für das Ortsbild von grosser Bedeutung und sind zu erhalten.







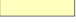
Siedlungsrand








- Siedlungsråder gegen Süden und Osten aufgelockert durch Stallbauten einheitlich gestaltet. Schöner, fließender Übergang zu den bewirtschafteten Wiesen.
- Gegen Südosten verunklärt durch neuere Wohnbautypologien ohne die ortstypische Auflockerung durch Ökonomiegebäude.
- Die Dorfzugänge von Nordwesten und Nordosten (Senda Sursilvana) eng, klar erfahrbar und erhaltenswert.
- Von Süden her wird der Eingang zum historischen Dorfkern durch verschiedene neuere Gebäude eingeleitet, wodurch der Torcharakter verloren geht.

Ortsbildprägende Elemente







Bauten

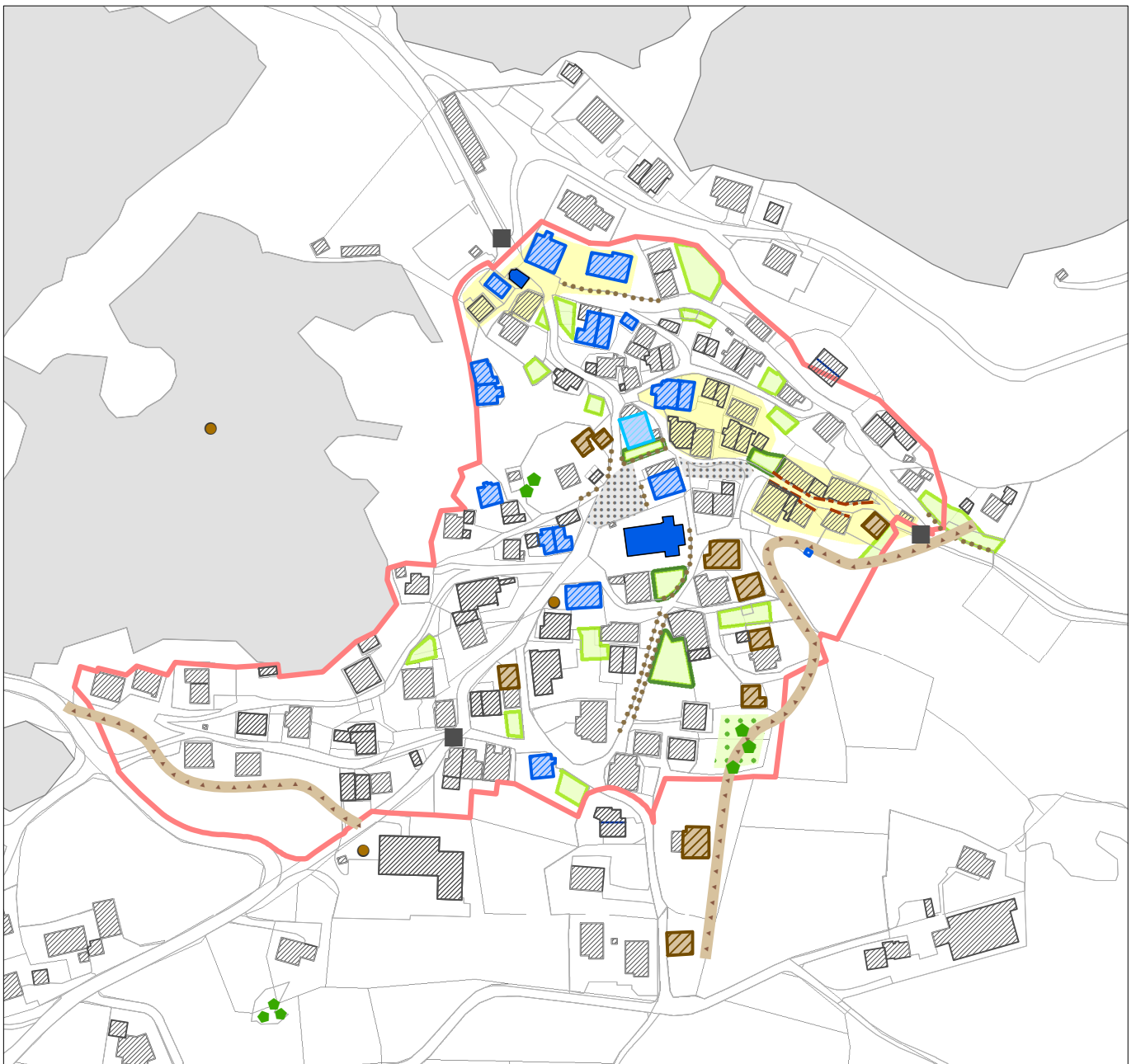
-  Geschütztes Gebäude
-  Erhaltenswertes Gebäude
-  Ortsbildprägendes Gebäude
-  Erhaltenswerter Stall
-  Wertvolles Ensemble

Anlagen

-  Besonders wertvolle Steinmauer
-  Besonders wertvoller Garten
-  Wertvoller Garten
-  Wertvoller Baumgarten
-  Wertvolle Platzsituation

Sonstiges

-  Wertvoller Siedlungsrand
-  Strassenraumprägende Fassadenfluchten
-  Einzelbaum/wertvolle Baumgruppe
-  Kulturobjekt
-  Wertvoller Ortseingang/Torsituation
-  Engeres Kerngebiet



5.4 Nicht ortstypische Siedlungselemente

Bauten Nicht ortstypische Gebäude/-teile

Beispiele



- Dachform
- Balkone
- Materialisierung

Gebäudeausrichtung: Traufseitig zum Tal stehende Neubauten wirken im Gesamtgefüge fremd.

Beispiele



Mangelhaft integrierte Nebenbaute: Neue Anbauten an ortstypischen alten Gebäuden weichen teilweise bezüglich Materialisierung und Ausrichtung von der Norm ab und lassen den ursprünglichen Bau nicht in derselben Qualität erscheinen.

Beispiele



Störende Einzelobjekte: Gewisse Anbauten oder Kleinbauten sind bei Erneuerung oder Ersatz bezüglich Materialisierung besser in die Umgebung zu integrieren.



Anlagen

- Die Situation um das ehemalige Restaurant samt Terrassenanordnung und Stützmauer mit Rampen ist unbefriedigend und nicht ortstypisch gelöst.







-
- Die Parkierung der Ustria Steila mit der nicht eingefriedeten Böschung nicht ortstypisch gelöst.
 - Verschiedene Parkierungsanlagen, die nicht in die typische Struktur eingepasst worden sind.




Ortsfremde Elemente

Bauten/Anlagen

-  Hauptbaute traufständig
-  nicht ortstypische Gebäude/- teile
-  Mangelhaft integrierte Gebäude(-teile)
-  Störende Baute

Freiräume

-  Nicht ortstypischer Freiraum

